

## **Frage zur Elternzeit/Elterngeld, Beamtin, Nds**

**Beitrag von „KathrinPI“ vom 19. März 2022 16:08**

Oh Mist, Danke! Da habe ich mich mit dem 16.7. ja mächtig verguckt 😊. Am 6.7. wären ja erst grob 11 Monate um und nach 10 oder so schon wieder anzufangen, kann ich mir nur schwer vorstellen. Ich habe auch schon gehört, dass einige nochmal auf Voll gehen, aber erstens müsste ich das dann ja schon nach 10 Monaten und da sehe ich mich ja Berge von Minusstunden anhäufen, weil natürlich gar nicht so viele Stunden für mich da sind.

Ich habe ehrlich gesagt auch wenig Skrupel, für uns da das beste raus zu holen. Wir kriegen doch auch seit Jahren einfach mehr oben drauf. Nur Kollegen will ich nicht mit irgendwas reinreiten!

Es tut mir leid, ihr habt es sicher erklärt, aber mein Hirn ist matschig: Was wäre finanziell der Unterschied, das Elterngeld am 6.7. oder am 6.8.zu beenden, wenn ich jeweils danach TZ in EZ anmelden möchte?

Warum wir gerne durch die Ferien bei mir einen Monat sparen würden: Mein Freund ist deutschlandweit im Gleisbau und will im Anschluss an mich in EZ, da er sonst immer 10 bis 12 Tage weg und dann nur 3 zu Hause ist, da zählt jeder Monat, den er bei uns sein kann und unbezahlt nur EZ können wir uns leider nicht erlauben.

LG 😊